



Öffentliche Bekanntmachung

12. Sitzung des Ausschusses für Gleichstellung, Arbeit und Soziales

Sitzungstermin: Montag, 19.11.2018, 17:00 Uhr

Raum, Ort: Musikraum des Ratsgymnasiums, Burgstraße 2, 31224 Peine

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
3. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 24.09.2018
4. Einwohnerfragestunde
5. Bericht zur Istanbul-Konvention - Ein Übereinkommen zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen 2018/380
6. Einrichtung eines Blutspendetages für die Mitarbeitenden des Landkreises Peine und die gewählten Kommunalpolitiker/innen - Blutspenden im Landkreis Peine 2018/370
7. Durchführung eines umfassenden Augenscreenings in den Kindertagesstätten und Krippen des Landkreises Peine 2018/375
8. Doppischer Produkthaushalt 2019 für die Dezernatsleitung 3 und die Fachdienste Soziales, Arbeit (Jobcenter) und Gesundheitsamt; dabei: Antrag auf eine zusätzliche 3/4-Stelle für die Pflegeberatung des Senioren- und Pflegestützpunktes Niedersachsen (SPN) (Antrag der Fraktion der CDU) 2018/364
9. Doppischer Produkthaushalt 2019 für das Teilbudget Gleichstellungsbeauftragte 2018/365
10. Informationen der Verwaltung
11. Anfragen und Anregungen



Informationsvorlage Federführend: Gleichstellungsbeauftragte	Vorlagennummer:	2018/380
	Status:	öffentlich
	Datum:	06.11.2018

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Ausschuss für Gleichstellung, Arbeit und Soziales (Kenntnisnahme)	19.11.2018	Ö

Im Budget enthalten:	ja	Kosten (Betrag in €):	0 €
Mitwirkung Landrat:	nein	Qualifizierte Mehrheit:	nein
Relevanz			
Gender Mainstreaming	ja	Migration	ja
Prävention/Nachhaltigkeit	ja	Bildung	ja
Klima-/Umwelt-/Naturschutz	nein		

Bericht zur Istanbul Convention - Ein Übereinkommen zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen

Sachdarstellung

Inhaltsbeschreibung:

Die Istanbul Convention ist ein Übereinkommen des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt. Mit der Ratifizierung durch die Bundesrepublik Deutschland soll die Maßgabe „null Toleranz für Gewalt“ auch Deutschland ein Stück weit sicherer machen.

Die Eckpfeiler des Übereinkommens werden in einer Kurzeinführung mittels einer Power Point Präsentation vorgestellt.

Ziele / Wirkungen:

Information über die Inhalte und die Umsetzung der Istanbul Convention

Ressourceneinsatz:

entfällt

Schlussfolgerung:
Sensibilisierung für das Thema

Anlagen



Beschlussvorlage Federführend: Fachdienst Gesundheitsamt	Vorlagennummer:	2018/370
	Status:	öffentlich
	Datum:	29.10.2018

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Sitzungstermin	Status
Ausschuss für Gleichstellung, Arbeit und Soziales (Vorberatung)	19.11.2018	Ö
Kreisausschuss (Entscheidung)	19.12.2018	N

Im Budget enthalten:	ja	Kosten (Betrag in €):	0 €
Mitwirkung Landrat:	ja	Qualifizierte Mehrheit:	nein
Relevanz			
Gender Mainstreaming	nein	Migration	nein
Prävention/Nachhaltigkeit	ja	Bildung	nein
Klima-/Umwelt-/Naturschutz	nein		

Einrichtung eines Blutspendetages für die Mitarbeitenden des Landkreises Peine und die gewählten Kommunalpolitiker/innen - Blutspenden im Landkreis Peine

Beschlussvorschlag:

Im Jahr 2019 wird in Kooperation mit dem Blutspendedienst des Deutschen Roten Kreuzes (DRK) Springe ein Blutspendetag für die Mitarbeitenden des Landkreises Peine und die gewählten Kommunalpolitiker/innen durchgeführt.

Sachdarstellung

Inhaltsbeschreibung:

Es gibt bisher keinen gemeinsamen Blutspendetag für die Mitarbeitenden des Landkreises Peine und die gewählten Kommunalpolitiker/innen.

Obwohl es im Landkreis Peine möglich ist, ca. alle 3 Tage Blut zu spenden, ist die Einrichtung eines Termins beim Landkreis Peine im Hinblick auf die entstehende Öffentlichkeit und die Vorbildfunktion sinnvoll. Eine Blutspende ist ein deutliches Zeichen für gesellschaftliches Engagement und die Übernahme von Verantwortung für Menschen in gesundheitlich schwierigen Situationen. Den Mitarbeitenden des Landkreises Peine soll hierzu im Rahmen der Arbeitszeit Gelegenheit zur Blutspende gegeben werden.

Die Spendeaktion wird in Kooperation mit dem DRK-Blutspendedienst in den Räumen des Gesundheitsamtes durchgeführt. Das erforderliche Equipment und Personal wird durch das DRK gestellt.

Soweit sich der geplante Blutspendetag erfolgreich in Bezug auf die Zahl der Teilnehmenden darstellt, wird die Einrichtung eines jährlichen Blutspendetages angestrebt.

Ziele / Wirkungen:

Gewinnung von Erstblutspendern – Sensibilisierung der Öffentlichkeit für das Thema Blutspende

Ressourceneinsatz:

Personalkosten für Freistellung während der Arbeitszeit pro Person ca. 2 Stunden

Schlussfolgerung: Die Durchführung eines Blutspendetages unter Beteiligung der Mitarbeitenden des Landkreises Peine und der gewählten Kommunalpolitiker/innen soll erfolgen.

Anlagen

Antrag der Fraktion der Alternative für Deutschland AfD vom 16.08.2018

Referat Landrat
LR EKR I II III
FD: BA, 35
Eingang Z 1. AUG. 2018

Alternative für Deutschland - Fraktion im Kreistag Peine, Wiesengrund 3 - 31234 Edemissen

Landkreis Peine
Herrn Landrat Einhaus
Burgstraße 1
31224 Peine

erforderlich: zur weiteren Bearbeitung
 Bericht Rücksprache LR
Sonstiges: Kenntnis zum Verbleib
Ww: _____ Hz: _____



Adresse:
Wiesengrund 3
31234 Edemissen

Telefon:
05176 / 555 44 - 2

Telefax:
05176 / 555 44 - 1

E-Mail:
wir@afd-fraktion-peine.de

Facebook:
www.facebook.com/afd.fraktion.peine

Internet:

Vertreten durch:
Oliver Westphal
Bernd Jakobowski
Andreas Tute
Jürgen Rubin

16. August 2018

Antrag „Blutspendetag“ für die zuständigen Ausschüsse und den Kreistag

Sehr geehrter Herr Landrat Einhaus,

Die Verwaltung möge prüfen, ob in Zusammenarbeit mit dem DRK-Blutspendedienst ein- bis zweimal jährlich ein Blutspendetag für die gesamten Mitarbeiter sowie die gewählten Kommunalpolitiker des Landkreises Peine ins Leben gerufen werden kann. Im gleichen Atemzug könnte auch eine Typisierungsaktion vorgenommen werden.

Eine Anmeldung dazu, könnte über das Intranet der Verwaltung erfolgen, bzw. über die Verwaltung selbst koordiniert werden um auch die Kommunalpolitiker zu erreichen. Die Fahrzeuge des DRK Blutspendedienstes könnten an diesen Tagen an ausgewählten, den Behörden naheliegenden „Hotspots“ platziert werden). Die Aktion des Blutspendetages soll natürlich auf freiwilliger Basis stattfinden.

Begründung:

Markus Baulke, Sprecher des DRK-Blutspendedienstes, berichtete am 19. Juni 2018 auf regionalheute.de, dass die die Sollzahlen des DRK Blutspendedienstes für Niedersachsen und Bremen bereits seit Jahresbeginn nicht erfüllt werden. Bis zum 13. Juni verzeichnete man hier einen Fehlbedarf von 16.400 Blutspenden. Eine Unterversorgung mit Blutpräparaten führt unmittelbar dazu, dass Therapien und Operationen in Krankenhäusern nicht wie geplant durchgeführt werden können. Blutspender sind „Lebensretter“, etwa 107 Millionen Blutspenden werden weltweit pro Jahr benötigt. Mit einer Blutspende kann bis zu drei Schwerkranken oder Verletzten geholfen werden. Eine Vielzahl von Patienten verdankt ihr Leben fremden Menschen, die ihr Blut freiwillig und uneigennützig spenden. Neben Unfallopfern und Patienten mit Organtransplantationen sind vor allem Krebspatienten auf Blutpräparate angewiesen. Auch bei ungeborenen Kindern im Mutterleib konnten Ärzte bereits Leben erhalten und schwerste Schädigungen vermeiden, dank Blutspenden. Dafür stellen die sechs regional tätigen DRK-Blutspendedienste Vollblutspenden für die flächendeckende, umfassende Patientenversorgung nach dem Regionalprinzip zur Verfügung. Rund um die Uhr an 365 Tagen im Jahr. Das entspricht etwa 15.000 Blutspenden werktäglich oder elf Spenden pro Minute. Diese sind nach strengen

Bankverbindung:
Kreissparkasse Peine

Konto:
83 24 60 09

BLZ:
25 25 00 01

BIC:
NOLADE21PEI

IBAN:
DE 93 25 25 00 01 00 83 24 60 09

ethischen Normen – freiwillig, gemeinnützig und unentgeltlich. Das DRK deckt damit auf der Grundlage freiwilliger und unentgeltlicher Blutspenden knapp 70 Prozent der Blutversorgung in Deutschland ab. Die Grundsätze der Freiwilligkeit und Unentgeltlichkeit der Blutspende sind im ethischen Kodex der WHO und der internationalen Rotkreuz- und Rothalbmondbeziehung festgesetzt und in den Richtlinien der EU und im deutschen Transfusionsgesetz umgesetzt.

Grundsätzlich kann jeder gesunde Erwachsene ab 18 Jahren Blut spenden. Mehrfachspender können nach individueller Entscheidung der Ärzte des DRK-Blutspendedienst NSTOB bis zu einem Alter von 72 Jahren (bis zum 73. Geburtstag) spenden. Frauen können 4-mal, Männer sogar 6-mal innerhalb von 12 Monaten Blut spenden. Zwischen zwei Blutspenden muss ein Abstand von mindestens 8 Wochen liegen.

VW Financials führt einen gemeinsamen Blutspendetag für seine Mitarbeiter schon seit längerer Zeit und sogar zwei- bis dreimal im Jahr durch. Die Aktion hilft sowohl dem DRK, als auch den Patienten und Kranken, die dringend auf eine Blutspende angewiesen sind. Außerdem fördert sie den Zusammenhalt der Arbeiter- und Beamtenschaft innerhalb der Kreisverwaltung. Die Einbindung der Kommunalpolitiker vermittelt ein positives Zeichen gegenüber den Bürgern des Landkreises und stellt als eine von vielen Aktionen die Hilfsbereitschaft und Verbundenheit gegenüber den Einwohnern des Landkreises dar

Mit freundlichen Grüßen



Oliver Westphal

Fraktionsvorsitzender



Beschlussvorlage Federführend: Fachdienst Gesundheitsamt	Vorlagennummer:	2018/375
	Status:	öffentlich
	Datum:	30.10.2018

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Sitzungstermin	Status
Ausschuss für Gleichstellung, Arbeit und Soziales (Vorberatung)	19.11.2018	Ö
Kreisausschuss (Entscheidung)	19.12.2018	N

Im Budget enthalten:	nein	Kosten (Betrag in €):	9.000 €
Mitwirkung Landrat:	ja	Qualifizierte Mehrheit:	nein
Relevanz			
Gender Mainstreaming	nein	Migration	nein
Prävention/Nachhaltigkeit	ja	Bildung	nein
Klima-/Umwelt-/Naturschutz	nein		

Durchführung eines umfassenden Augenscreenings in den Kindertagesstätten und Krippen des Landkreises Peine

Beschlussvorschlag:

Die Beschaffung eines Gerätes zum Augenscreening (Ambylopietest) zur Früherkennung von Fehlsichtigkeiten bei Kindern im Rahmen der jährlichen Entwicklungsdiagnostik im Kindergarten (Vierjährigenuntersuchung) wird beschlossen.

Sachdarstellung

Inhaltsbeschreibung:

Antrag der Fraktion Alternative für Deutschland (AfD) vom 06.04.2018: Durchführung eines umfassenden Augenscreenings in den Kindertagesstätten und Krippen des Landkreises Peine. Auf die Vorlage 2018/282 zur Sitzung des AGAS vom 18.06.2018 und die Ausführungen zu TOP 8 im Sitzungsprotokoll wird verwiesen.

Die Stellungnahme des Kinder- und Jugendärztlichen Dienstes (KJÄD) vom 18.06.2018 hat weiterhin uneingeschränkt Gültigkeit. Aufgrund einer am 27.10.2018 durchgeführten Fortbildungsmaßnahme der Mitarbeiterinnen des KJÄD und einem erneuten Informationsaustausch mit den niedergelassenen Kinderärzten/innen im Landkreis Peine, wird die Stellungnahme um folgende Punkte erweitert:

Der Landkreis Peine ist im Hinblick auf die Früherkennung und Prävention von kindlichen Sehstörungen im Vergleich zu anderen niedersächsischen Kommunen deutlich besser aufgestellt, da in den anderen Kommunen überwiegend keine „Entwicklungsdiagnostik im

Kindergarten“ (die sog. Vierjährigenuntersuchung) durchgeführt wird. Trotzdem besteht großer Handlungsbedarf im Hinblick auf die Früherkennung frühkindlicher Sehfehler. Durch ein frühzeitiges Screening kann Betroffenen ein Leben ohne Sehstörungen ermöglicht werden.

Das frühe Erkennen von behandlungsbedürftigen Sehfehlern kann im Bereich des Landkreises Peine mit geringem Aufwand verbessert werden. Die Häufigkeit der AMBLYOPIE, d.h. einer hochgradigen Schwachsichtigkeit eines Auges infolge zu spät erkannter Sehfehler, liegt in Mitteleuropa bei ca. 5 %. Davon die Hälfte ist auf die sogenannte ANISOMETROPIE, also eine unterschiedliche Brechkraft beider Augen zurückzuführen. Bei frühzeitiger Erkennung und Korrektur mit Hilfe einer Brille, kann sich die Sehkraft auf beiden (!) Augen dennoch in vollem Ausmaß entwickeln. Erfolgt eine Korrektur nicht oder zu spät, wird ein Auge „abgeschaltet“, und bleibt lebenslang sehschwach. Diagnostik und Therapiebeginn sollten im günstigsten Fall bis zum Ende des 2. Lebensjahres erfolgt sein. Eine Untersuchung im Alter von 4 Jahren ist besser als erst mit 6 Jahren oder noch später. Es gilt: Je früher, desto besser.

In Schweden wurde eine erhebliche Senkung der Häufigkeit der Amblyopien bei Kindern dadurch erzielt, dass alle Risikokinder mehrfach bereits im Säuglingsalter, alle anderen Kinder im Alter von 4 Jahren untersucht wurden. Mit den Maßnahmen wurden 99 % aller Kinder in diesen frühen Altersstufen erreicht. Die Amblyopierate konnte auf 0,5 % gesenkt werden.

In der ehemaligen DDR gab es ähnliche Erfolge durch ein obligates augenärztlich-orthoptisches Screening aller dreijährigen Kinder, von denen die meisten davon bereits vorher unter augenärztlicher Betreuung standen.

Vorsorge kann Amblyopie vermeiden und die daraus resultierenden Einschränkungen verhindern. Diese Einschränkungen können sein:

- Eingeschränktes räumliches Sehen
- Gestörte Auge-Hand Koordination
- Schwierigkeiten beim Lesen und Schreiben
- Deutlich herabgesetzte Fähigkeiten bei ganz alltäglichen Handlungen, bei sportlicher Betätigung und Berufen, die in besonderem Maße räumliches Sehen erfordern, nicht zuletzt beim Autofahren

Die Versorgung durch die krankenkassenfinanzierten Vorsorgeuntersuchungen (U 1 – U 9) ist im Hinblick auf die Früherkennung von kindlichen Sehfehlern unzureichend. Bei Eltern kann eine „falsche Sicherheit“ erzeugt werden, dass bei vollständig durchgeführten Vorsorgeuntersuchungen eine ausreichende Prävention hinsichtlich des Sehvermögens ihrer Kinder erfolgt sei.

Im Landkreis Peine hat eine kinderärztliche Praxis bereits ein Gerät zur Diagnostik angeschafft; eine weitere Praxis plant die Anschaffung. Die Kosten für Diagnostik werden derzeit nicht von allen Krankenkassen übernommen. Die Kosten für ein Augenscreening sind von den Patienten als IGeL-Leistungen (individuelle Gesundheitsleistung) zu tragen. Erfahrungswerte zeigen, dass lediglich etwa 50% der Eltern das Angebot der Diagnostik für ihre Kinder in Anspruch nehmen. Insbesondere Kindern aus Familien mit geringem Einkommen und/oder Familien, die staatliche Transferleistungen erhalten, bleibt die Möglichkeit der Untersuchung vorenthalten.

Bei Ausstattung des KJÄD mit einem Gerät zum Augenscreening können ohne nennenswerten personellen Mehraufwand jährlich ca. 800 vierjährige Kinder im Rahmen der Entwicklungsdiagnostik im Kindergarten (Vierjährigenuntersuchung) auf eine bis dahin unentdeckte Anisometropie untersucht werden. Eine Senkung der Amblyopierate wäre die Folge.

Ziele / Wirkungen:

Verbesserung der Früherkennung von Sehstörungen bei Kleinkindern. Senkung der Amblyopierate bei Kindern im Landkreis Peine.

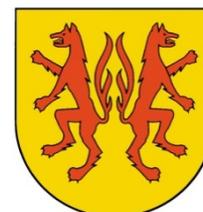
Ressourceneinsatz:

Die zur Durchführung der zusätzlichen Diagnostik im Rahmen der jährlichen Entwicklungsdiagnostik im Kindergarten (Vierjährigenuntersuchung) erforderlichen Personalressourcen sind im FD Gesundheitsamt vorhanden.

Schlussfolgerung:

Die Beschaffung eines Gerätes zum Augenscreening zur Früherkennung von Fehlsichtigkeiten bei Kindern im Rahmen der jährlichen Entwicklungsdiagnostik im Kindergarten (Vierjährigenuntersuchung) soll erfolgen.

Anlagen



Beschlussvorlage Federführend: Fachdienst Soziales	Vorlagennummer:	2018/364
	Status:	öffentlich
	Datum:	23.10.2018

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Ausschuss für Gleichstellung, Arbeit und Soziales (Entscheidung)	19.11.2018	Ö

Im Budget enthalten:	ja	Kosten (Betrag in €):	0 €
Mitwirkung Landrat:	nein	Qualifizierte Mehrheit:	nein
Relevanz			
Gender Mainstreaming	nein	Migration	nein
Prävention/Nachhaltigkeit	nein	Bildung	nein
Klima-/Umwelt-/Naturschutz	nein		

Doppischer Produkthaushalt 2019 für die Dezernatsleitung 3 und die Fachdienste Soziales, Arbeit (Jobcenter) und Gesundheitsamt; dabei: Antrag auf eine zusätzliche 3/4-Stelle für die Pflegeberatung des Senioren- und Pflegestützpunktes Niedersachsen (SPN) (Antrag der Fraktion der CDU)

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Gleichstellung, Arbeit und Soziales empfiehlt dem Kreistag, den Stellenplanänderungen (ab Seite 25, Ziffern 3.1 bis 3.4 und 3.8) und dem Doppischen Produkthaushalt 2019 für die Dezernatsleitung 3 und die Produkte der Fachdienste Soziales, Arbeit und Gesundheitsamt (Seiten 197 bis 265 und 299 bis 314), zuzustimmen.

Sachdarstellung

Doppischer Produkthaushalt

Inhaltsbeschreibung:

Die Produktbeschreibungen enthalten neben allgemeinen Daten wie Produktbezeichnung, Verantwortlichkeit und Auftragsgrundlage auch Informationen zu Personaleinsatz, Zielkennzahlen und Leistungsumfang. Um die Leistungen des Produktes in dem beschriebenen Umfang wahrnehmen zu können, werden die unter der Rubrik „Planzahlen“ aufgeführten Finanzmittel benötigt. Aus Gründen der Übersichtlichkeit sind die Erträge und Aufwendungen des Ergebnishaushaltes sowie die Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes komprimiert dargestellt. Die Finanzdaten enthalten das Rechnungsergebnis des Vor-Vorjahres 2017.

Neben dem Rechnungsergebnis 2017, den Planansätzen 2018 und den Daten des Planjahres 2019 sind auch die bisher absehbaren Werte der mittelfristigen Finanzplanung für das Finanzplanungsjahr 2020 ausgewiesen. Die Finanzplanjahre 2021 und 2022 sind produktbezogen nicht dargestellt, da innerhalb dieses Zeitraumes grundsätzlich noch von Veränderungen ausgegangen werden muss, die derzeit noch nicht absehbar sind. Aus den Erläuterungen sind weitere Informationen zu den Produktbeschreibungen bzw. zu Veränderungen ersichtlich.

Die Entwicklung der mittelfristigen Finanzplanung der Jahre 2020 bis 2022 ist in den Darstellungen der Teilhaushalte abgebildet. Hier werden die Daten mehrerer Produktbudgets zusammengefasst, so dass eine Verlässlichkeit deutlich höher ist, als bei Betrachtung einzelner Produkte.

Der Teilhaushalt 03 für das Dezernat 3 befindet sich auf den Seiten 194 bis 196.

Fachdienst Soziales (FD 32)

Im Bereich des Fachdienstes Soziales sind die Leistungsausgaben, insbesondere bei den Hilfen zum Lebensunterhalt und der Eingliederungshilfe, steigend.

Zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) wurden 4 weitere Stellen in den Stellenplan aufgenommen. Neben den 3 Stellen aus dem Vorjahr sind nunmehr 7 Stellen für das BTHG vorhanden. Die Kosten hierfür hat grundsätzlich das Land zu tragen. Allerdings konnte mit dem Land aktuell immer noch keine Verwaltungsvereinbarung zur Kostentragung geschlossen werden.

Die Entgelte für Leistungen der Eingliederungshilfe und der Hilfe zur Pflege werden in Entgeltvereinbarungen festgelegt, die üblicherweise jährlich neu verhandelt werden und meistens die zwangsläufigen Steigerungen von Personal- und teilweise auch Sachkosten beinhalten.

Da ein Großteil der Sozialhilfeausgaben durch das Land getragen wird (sogenanntes Quotales System, die Landesquote 2019 beträgt 72 %), steigen die Erstattungen vom Land ebenfalls an.

Die Finanzierung der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung übernimmt der Bund seit 2014 für die laufenden Leistungen zu 100%.

Aufgrund steigender Fallzahlen in der Grundsicherung wurden 0,5 Stellenanteile zusätzlich in den Stellenplan mit aufgenommen.

Bei den Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz sinken die Erstattungen aufgrund rückläufiger Fallzahlen deutlich. Aus diesem Grunde konnte der Stellenplan hier um 1,5 Stellen reduziert werden.

Auf der Ausgabenseite werden die Sozialarbeiterstellen bei der Stadt Peine und den Gemeinden nur noch zur Hälfte bezuschusst. Als Verwaltungskostenerstattung an Stadt und Gemeinden sind 472.500,- € vorgesehen.

Der Überschuss in diesem Produkt reduziert sich gegenüber den Vorjahren erheblich.

Fachdienst Arbeit / Jobcenter (FD 33)

Im Produkthaushaltsentwurf 2019 für den Fachdienst Arbeit wird aufgrund der nachlassenden Zugänge von Flüchtlingen aus dem Asylbewerberleistungsgesetz und der guten Arbeitsmarktlage mit rückläufigen Fallzahlen gerechnet.

Das Produkt 3121 „Leistungen für Unterkunft und Heizung“ ist für das jährliche Budget des Jobcenters prägend, da in diesem mit einem Zuschussbedarf in Höhe von rd. 11,5 Mio. € ca. 85% des FD-Budgets enthalten sind.

Der Zuschussbedarf für dieses Produkt wurde gegenüber der Finanzplanung allerdings um ca. 2 Mio. Euro deutlich reduziert. Die Bundesbeteiligung zu den Kosten der Unterkunft

(KdU) beträgt für die Bedarfsgemeinschaften mit mindestens einem, ab Oktober 2015 erstmals SGB II- Leistungsberechtigten anerkannten Asylsuchenden, 100%.

Die Aufwendungen für „einmalige Leistungen“ (Produkt 3123) werden aufgrund der Ausgabenentwicklung bei „Erstausstattungen Wohnung“ entsprechend vermindert.

Bei dem Produkt 3129 „Verwaltung der Grundsicherung für Arbeitssuchende“ werden die Bundeszuweisungen für das Jahr 2019 gegenüber 2018 voraussichtlich stabil bleiben. Allerdings müssen ca. 1 Mio. € aus den Eingliederungsmitteln des Bundes zur Abdeckung der Verwaltungskosten (Bundesanteil) übertragen werden, da das Budget weiterhin nicht auskömmlich ist.

Die Umsetzung der Entgeltordnung zum TVÖD und die Überprüfung der Stellenbewertungen durch die KGSt hat gerade im Fachdienst Arbeit zu einer Vielzahl von geänderten Eingruppierungen geführt. Die Personalkosten steigen hier deshalb überproportional an.

Fachdienst Gesundheitsamt (FD 35)

Im Produktplan des FD 35 wurde eine zusätzliche halbe Stelle für Aufgaben in Verbindung mit dem Prostituiertenschutzgesetz aufgenommen. Gleichzeitig sind in diesem Zusammenhang Kosten für die Anmietung und Erstausstattung einer Wohnung eingeplant.

Ziele / Wirkungen:

Entfällt

Ressourceneinsatz:

Entfällt

Schlussfolgerung:

Entfällt

Anlagen

- Antrag der CDU-Kreistagsfraktion
- FD32_Übersicht Zuschüsse 2019
- FD35_Übersicht Zuschüsse 2019



CDU-Kreistagsfraktion Peine • Freiligrathstr. 4 • 31224 Peine www.cdu-peine.de

Landkreis Peine
Herrn Landrat
Franz Einhaus
Burgstraße 1
31224 Peine

Referat Landrat
LR EKR I II III

FD:

Eingang - 1. OKT. 2018

erforderlich: zur weiteren Bearbeitung
 Bericht Rücksprache LR
Sonstiges: Kenntnis zum Verbleib 01.10.2018
WV: Hz:

Sehr geehrter Herr Landrat Einhaus!

Hiermit beantragt die CDU-Kreistagsfraktion Peine für den Haushalt 2019 im Stellenplan eine zusätzliche ¾-Stelle für den Aufgabenbereich Pflegeberatung des Senioren- und Pflegestützpunktes Niedersachsen in Peine (SPN)

Begründung:

Bezug nehmend auf und ergänzend zur Berichterstattung zum Thema „Pflegestützpunkt Niedersachsen im Landkreis Peine“ in der Sitzung des AGAS vom 18.06.2018 und auf den von der CDU-Kreistagsfraktion Peine geforderten und ergänzenden Sachstandsbericht der Verwaltung in der AGAS-Sitzung vom 24.09.2018 wurde die Dringlichkeit verstärkt, die Personalsituation im Bereich der Pflegeberatung des Senioren- und Pflegestützpunktes Niedersachsen in Peine (SPN) umgehend zu verbessern.

Aufgrund der demographischen Entwicklung und der damit verbundenen stark steigenden Zahlen der zu Pflegenden und der damit betroffenen pflegenden Angehörigen bedürfen die Personalressourcen beim Pflegestützpunkt einer deutlichen Aufstockung.

Ansonsten verweise ich auf die diesbezüglichen weiteren Feststellungen aus den o.g. AGAS-Sitzungen.

Mit freundlichem Gruß

-Hans-Werner Fechner-
CDU-Fraktionsvorsitzender

Freiwillige Zuschüsse im Bereich des Fachdienstes Soziales in den Jahren 2018 und 2019

Institution	Grund	ausgezahlt in 2018	beantragt für 2019	veranschlagt für 2019
AWO	institutionelle Förderung	25.000,00	25.000,00	25.000,00
Caritas	institutionelle Förderung	25.000,00	25.000,00	25.000,00
Diakonisches Werk	institutionelle Förderung	25.000,00	25.000,00	25.000,00
DRK	institutionelle Förderung	25.000,00	25.000,00	25.000,00
Paritätischer Peine	institutionelle Förderung	25.000,00	25.000,00	25.000,00
Behindertenbeirat	institutionelle Förderung	1.250,00	1.800,00	1.400,00
arCus	Kontaktstelle	85.500,00	91.500,00	87.638,00
Lebenshilfe Peine-Burgdorf	Fahrtkostenzuschuss	1.100,00	1.100,00	1.100,00
Caritas	Migrations- und Flüchtlingssozialarbeit	53.300,00	58.000,00	54.633,00
Caritas	Freiwillige Rückkehr und Kulturdolmetscher	27.600,00	32.000,00	28.290,00
Caritas	Stromsparcheck	20.000,00	20.000,00	15.000,00
Paritätischer Peine	Freiwilligen-Agentur	14.600,00	15.000,00	14.965,00
Paritätischer Peine	KISS	5.700,00	5.700,00	9.200,00
Paritätischer Peine	Selbsthilfegruppen	3.500,00	3.500,00	
Paritätischer Peine	Ehrenamtskarte	10.000,00	10.000,00	10.000,00
Paritätischer Peine	Mobile Hilfen für junge Erwachsene	0,00	8.000,00	8.000,00
Peiner Frauenhaus	Frauenhaus	50.000,00	164.500,00	50.000,00
Peiner Frauenhaus	BISS	6.200,00	6.500,00	6.355,00
Peiner Betreuungsverein	Erweiterte unabhängige Teilhabeberatung	20.000,00	20.500,00	20.500,00
Labora	Täterberatung häusliche Gewalt	6.300,00	6.500,00	6.458,00
Summe:		430.050,00	569.600,00	438.539,00

1 Der Betrag in 2018 wird durch Zahlungen des Fachdienstes Jobcenter auf insges. 167.000 Euro aufgestockt.
Im Jahre 2019 werden die Zahlungen der beiden Fachdienste Soziales und Jobcenter insges. 164.500 Euro betragen.

FD 35 - Übersicht Zuwendungen 2019

Bezeichnung	Grund	2017	2018	2019
Braunschweiger Aids-Hilfe e.V.	institutionelle Förderung	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €
Verein für Sozialmedizin (aufgelöst 2018)	Selbsthilfegruppen	3.700,00 €	0,00 €	0,00 €
Deutsche Multiple Sklerose Gesellschaft-Gruppe Peine	Selbsthilfegruppen	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €
Suchtberatungsstelle (Lukas-Werk)	institutionelle Förderung	78.200,00 €	79.800,00 €	89.000,00 €
PSB opiatabhängiger Menschen (Lukas-Werk)	nach spezieller Vereinbarung	59.356,00 €	58.175,00 €	59.700,00 €



Beschlussvorlage Federführend: Gleichstellungsbeauftragte	Vorlagennummer:	2018/365
	Status:	öffentlich
	Datum:	23.10.2018

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Ausschuss für Gleichstellung, Arbeit und Soziales (Entscheidung)	19.11.2018	Ö

Im Budget enthalten:	ja	Kosten (Betrag in €):	0 €
Mitwirkung Landrat:	nein	Qualifizierte Mehrheit:	nein
Relevanz			
Gender Mainstreaming	nein	Migration	nein
Prävention/Nachhaltigkeit	nein	Bildung	nein
Klima-/Umwelt-/Naturschutz	nein		

Doppischer Produkthaushalt 2019 für das Teilbudget Gleichstellungsbeauftragte

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Gleichstellung, Arbeit und Soziales empfiehlt dem Kreistag, dem Doppischen Produkthaushalt 2019 für die Produkte Gleichstellungsarbeit intern und Gleichstellungsarbeit extern (Seiten 353 bis 356), zuzustimmen.

Sachdarstellung

Doppischer Produkthaushalt

Die Produktbeschreibungen enthalten neben allgemeinen Daten wie Produktbezeichnung, Verantwortlichkeit und Auftragsgrundlage auch Informationen zu Personaleinsatz, Zielkennzahlen und Leistungsumfang. Um die Leistungen des Produktes in dem beschriebenen Umfang wahrnehmen zu können, werden die unter der Rubrik „Planzahlen“ aufgeführten Finanzmittel benötigt. Aus Gründen der Übersichtlichkeit sind die Erträge und Aufwendungen des Ergebnishaushaltes sowie die Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes komprimiert dargestellt. Die Finanzdaten enthalten das Rechnungsergebnis des Vor-Vorjahres 2017.

Neben dem Rechnungsergebnis 2017, den Planansätzen 2018 und den Daten des Planjahres 2019 sind auch die bisher absehbaren Werte der mittelfristigen Finanzplanung für das Finanzplanungsjahr 2020 ausgewiesen. Die Finanzplanjahre 2021 und 2022 sind produktbezogen nicht dargestellt, da innerhalb dieses Zeitraumes grundsätzlich noch von Veränderungen ausgegangen werden muss, die derzeit noch nicht absehbar sind. Aus den Erläuterungen sind weitere Informationen zu den Produktbeschreibungen bzw. zu Veränderungen ersichtlich.

Die Entwicklung der mittelfristigen Finanzplanung der Jahre 2020 bis 2022 ist in den Darstellungen der Teilhaushalte abgebildet. Hier werden die Daten mehrerer Produktbudgets zusammengefasst, so dass eine Verlässlichkeit deutlich höher ist, als bei Betrachtung einzelner Produkte.

Im vorliegenden Fall ist der Teilhaushalt 05 - Seiten 323 bis 325 - betroffen.

Die Haushaltsansätze 2019 für das Budget der Gleichstellungsbeauftragten entsprechen im Wesentlichen den Planwerten 2019 aus der Haushaltsplanung 2018.

Ziele / Wirkungen:

entfällt

Ressourceneinsatz:

entfällt

Schlussfolgerung:

entfällt

Anlagen
